

Öffentliche Ausschreibung Umzüge Sächsisches Staatsministerium der Justiz (SMJus) 2025

Hinweise zum Datenschutz

Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Ihnen die Umsetzung und Beachtung der Pflicht gemäß Art. 13 und Art. 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erläutern. Sie erhalten einen Überblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren.

1. Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter

Für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Vergabeverfahrens verantwortliche Stelle ist das

Sächsische Staatsministerium der Justiz

Hansastraße 4

01097 Dresden

poststelle@smj.justiz.sachsen.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter gleicher Adresse sowie telefonisch unter 0351/564 16220.

Der Auftraggeber ist verantwortlich für alle personenbezogenen Daten, die im Laufe des Vergabeverfahrens von der Meldung des Bedarfs über das Vergabeverfahren bis zur Vertragsabwicklung verarbeitet werden.

2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte

Postfach 11 01 32

01330 Dresden

post@sdtb.sachsen.de

3. Datenkategorien

Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei Vergabeverfahren:

- Kontaktdaten der Bieter/Ansprechpartner
- Angaben zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bieter im Rahmen der Eignungsprüfung

4. Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Durchführungen des Vergabeverfahrens, dabei insbesondere:

- Bereitstellen von Vergabeunterlagen
- Beantwortung von Bieterfragen
- Prüfung von Ausschlussgründen
- Eignungsprüfungen
- Vergaberechtliche Transparenzpflichten
- Vertragsabwicklung
- Bestandsverwaltung
- Nachweis von vergaberelevanter Kommunikation

Zur Erreichung der oben genannten Zwecke ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erforderlich. Rechtsgrundlage dafür ist der § 3 Sächsisches Datenschutz-durchführungsgesetz (SächsDSDG) i.V.m. den Art. 5 und 6 DSGVO.

5. Empfänger der Daten

Empfänger sind innerhalb des SMJus die mit der Vergabe betrauten Bediensteten der Vergabestelle (Referat I.3), die Abteilungsleitung I und die Hausspitze des Staatsministeriums sowie Angehörige des zu beteiligenden Personalrats.

6. Aufbewahrung

Die Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen so lange gespeichert und aufbewahrt, wie dies erforderlich ist.

Nach Prüfung der Verpflichtung des SMJus, Unterlagen dem Staatsarchiv zur Übernahme anzubieten, ist eine Löschung und Vernichtung erst zulässig, nachdem die Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv angeboten wurden (vgl. § 7 SächsDSDG).

7. Erklärung

Mit der Teilnahme am Vergabeverfahren erklären Sie sich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten aus den Angeboten für den Zweck der Auftragsvergabe und ggf. daraus resultierender Vertragsverhältnisse verarbeitet und als Teil der Vergabeakten gespeichert und aufbewahrt werden.